

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtesliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementpreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. ! Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 33

Dienstag, den 19. März abends

30. Jahrgang 1918

Notales.

* Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der
Musikant Philipp Jahn, Sohn des Schlossers
Adam Jahn von hier.

* Herrendant Reinhardt von der Lan-
desbankstelle in Königstein wird auf seinen Wunsch
nach Selters (Unterwesterwaldkreis) und der An-
wärter Herr Kroll, von dort nach Königstein ver-
setzt.

* Seine Excellenz Reichskanzler Dr. Graf von
Hertling und Seine Excellenz Generalfeldmar-
schall v. Hindenburg haben das Ehrenpräsidium
der Nationalstiftung übernommen.

* Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergeb-
nisses hat sich die Direktion der Nassauischen Lan-
desbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner, die
sofortige Aushändigung endgültiger Stücke wün-
schen solche der 8. Kriegsanleihe aus ihren Be-
ständen abzurechnen und auszuhändigen. Die Di-
rektion der Nassauischen Landesbank verpflichtet sich
den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre
Rechnung auf die 8. Kriegsanleihe voll zu zeichnen.
Da die Bedingungen der 8. Kriegsanleihe genau
mit denen der 8. Kriegsanleihe übereinstimmen ist
es für die Zeichner vollständig gleichgültig, welche
von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung
von Stücken der 8. Kriegsanleihe erfolgt jeweils
nur auf besonderen Wunsch der Zeichner. Die Be-
rechnung stimmt vollständig mit der für Zeichnungen
auf Stücke der 8. Kriegsanleihe überein. Da die
Lieferung mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 er-
folgt, werden auch im Falle der Abgabe der von
Stücken der 8. Kriegsanleihe die Zinsen bis zum
30. Juni 1918 an dem einzuzahlenden Kapital in
Abzug gebracht.

* Bei den Verkäufen und Versteigerungen aus
Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die
für Kriegszwecke nicht mehr benötigt werden, kann
die Zahlung vorzugsweise durch Hingabe von Kriegs-
anleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt
sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur
Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also ins-
besondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre;
Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahr-
zeuge nebst deren Zubehör; Futtermittel und son-
stige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und
Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit
den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen,
Stahl und andere Metalle; Holz und sonstige Bau-
material; Webstoffe und Rohstoffe aller Art. Käufer
welche die Bezahlung in Kriegsanleihe anbieten,
werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie
berücksichtigt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen
Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des
Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genom-
men. Als Kriegsanleihe gelten die 5%igen Schuld-
verschreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unter-

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Preußische Sturmtruppen, bayerische und sächs. Divisionen führten in
Flandern erfolgreiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr als 300
Belgier gefangen. Von der Küste bis zum La Bassée-Canal war der
Feuerkampf am Abend gesteigert; an der übrigen Front blieb er in
mäßigen Grenzen.

Front des Deutschen Kronprinz, und v. Gallwitz
Bei Zuvincourt holten brandenb. Stoßtruppen, nach hartem Kampfe,
20 Gefangene aus feindlichen Gräben. Das Artill.-Feuer lebte beiderseits
von Reims und in der Champagne zeitweilig auf; an der Nordfront von
Verdun nahm es an Stärke zu. Wir setzten unsere Erkundungen fort.
Sächs. Abteilungen brachten auf dem Ostufer der Maas 56 Gefangene ein.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg.
An vielen Stellen der lothringischen Front, in den Vogesen und im
Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge
und 2 Fesselballon ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

schied sowie die erstmalig bei der 8. Kriegsanleihe
ausgegebenen 4/5igen auslosbaren Schatzanweisungen.

* Der angekündete „Bunte Nachmittag“
am Sonntag, den 17. ds. Mts. im Lazarett Kur-
haus Kronthal hatte wieder eine starke Anziehungs-
kraft auf eine geistig interessierte Zuhörerschaft
bewiesen. Den Reigen der zahlreichen Vorträge
eröffnete Herr Konzertsänger F. Kolb mit dem
meisterhaft gesungenen Prolog aus Bajazzo. Dann
erlangte sich Fräulein P. Grasse, die wir als
Dichterin feinstimmiger Lyrik und als Schattenriss-
künstlerin kennen, mit der Habanera aus Carmen
viel Beifall, und kam ihre gluckenhelle Sopran-
stimme späterhin in Liedern von Weingartner, Bohm
u. a. zum prächtigen Ausdruck. Eine würdige Pa-
rtnerin war Frau L. Hauser mit ihren perlenden
Coloraturgesängen, wie Arditis Gesangswalzer, der
wiederholt werden mußte, und der großen Arie
aus Traviata und einigen heiter-nedischen Liedern.
Ferner brachte Herr Kolb noch einige Bariton-
lieder von Böwe, Grieg, Abt, u. a. zu Gehör und
bewies damit sein volles Können. Auch Herr
Brinkmann mußte sich, wie die anderen Künstler,
nach ansprechend vorgetragenen Tenorliedern von
Schumann und einer Mozartschen Arie, zu einigen
Zugaben verstehen. Herr Professor Dippel be-
gleitete am Klavier sämtliche Gesänge mit sicheren
Empfinden. Schließlich sei noch der Rezitationen

des Schriftstellers A. Krumh gedacht, der mit
gewohnt volendetem Ausdruck ernste und heitere
Sachen brachte — darunter Seidels köstlicher Eier-
legen und heitere Gedichte von A. Stolze — und
außerdem lebhaft durch die Vorlesung seiner Skizze:
„Vorkühlingstag im Taunus“ (die wir in Nr. 26
unseres Blattes veröffentlichten) fesselte die sein
starkes dichterisches Empfinden verriet, das sich auch
in den gut gesprochenen Rhythmen seines Granaten-
liedes offenbarte. So war auf dieser „Bunte
Nachmittag“ als ein durchaus künstlerisch genuß-
reicher zu bezeichnen und gewährt der febl. mit-
wirkenden Künstlercharakter Anerkennung und lebhafter
Dank.

* Die Versorgung der Landwirte mit Saat-
gut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse er-
folgt grundsätzlich durch den Kommunalverband.
Zu diesem Zwecke sind die Kommunalverbände er-
mächtigt, Landwirten, die sogenanntes Handelsaat-
gut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse von
anderen Landwirten desselben oder eines benach-
barten Kommunalverbandes ohne Vermittlung eines
Händlers, beziehen wollen, den Kauf zu gestat-
ten. Das Saatgut muß aber als zur Saat geeig-
net erklärt sein. Soweit hierdurch der Bedarf der
Landwirte nicht gedeckt wird, wird der Bedarf vom
Kommunalverband angemeldet und an die Besitzer
von Saatarten, soweit möglich, zur Verteilung ge-
bracht.



Es braust ein Ruf wie Donnerhall

durch alle deutschen Lande! Von heute an gibt es nur
einen Willen, eine Pflicht:

Kriegsanleihe zeichnen!

Echte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Ausnahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenkurs.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenkurs beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenkurs und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen

— jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet untlisch bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen sowie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden alsbald nach Zeichnung fertiggestellt und vornehmlich im September d. J. ausgeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnstafel des Reichs zu besitzen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine gegen Verpfändung bei der Darlehnstafel beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnstafel übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages	spätestens am 27. April d. J.,
20%	"	" " 24. Mai " "
25%	"	" " 21. Juni " "
25%	"	" " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gebührenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen und verzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie in uß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 28 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangener Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Butter-Ausgabe.

Am Mittwoch d. 20. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Geschäftslokal des

Konsum-Vereins

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

des neuen Fettblockes in folgender Ordnung aus-

gegeben:
von 8-9 Uhr vormittags an die Inhaber der Bezugs-scheine
Nr. 1-350
von 9-10 Uhr Nr. 351-700
von 10-11 Uhr Nr. 701-1050
von 11-12 Uhr Nr. 1051-1400

Nachmittags:

von 2-3 Uhr Nr. 1401-1750
von 3-4 Uhr Nr. 1751-2100
von 4-5 Uhr Nr. 2101-2450
von 5-6 Uhr Nr. 2451-2800

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 19. März 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt ist in der Lage, bei genügender Be-

la Gefriergeflügel

zu beziehen.

Anmeldungen werden auf Zimmer Nr. 9 des Bürgermeisterramtes bis Samstag den 23. ds. Mts. Mittags 1 Uhr entgegen genommen.

Cronberg, den 19. März 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Feldheer braucht dringend
:: Hafer, Heu und Stroh! ::

Landwirte helft dem Heere!

Am Mittwoch

den 20. d. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Geschäftslokal der

Fr. Ad. Dingeldein Wwe. Eichenstr. 21.

Margarine

gegen Abgabe des

Abschnitt B

des neuen Fettblockes in folgender Ordnung aus-

gegeben:
von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugs-scheine
Nr. 2800-2490
von 9-10 Uhr Nr. 2489-2180
von 10-11 Uhr Nr. 2179-1870
von 11-12 Uhr Nr. 1869-1560

Nachmittags

von 2-3 Uhr Nr. 1559-1250
von 3-4 Uhr Nr. 1249-940
von 4-5 Uhr Nr. 939-630
von 5-6 Uhr Nr. 629-320
von 6-7 Uhr Nr. 319-1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 20. März 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung

von Blihableiter- und Dachkupfer.

Alle Besitzer von Blihableiter- und Dachkupfer, die mit dessen Ablieferung noch im Rückstande sind machen wir hierdurch darauf aufmerksam daß der Endtermin für dessen freiwillige Ablieferung von uns auf den 30. April ds. Js. festgesetzt worden ist. Nach diesem Zeitpunkte erfolgt unverzüglich die Zwangsversteigerung, die bis zum 31. Mai ds. Js. durchgeführt sein muß.

Cronberg, den 16. März 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die eingegangenen Gaatarten für

Sommergerste u. Ackerbohnen

sind bestimmt morgen Mittwoch vormittag auf Zimmer 9 des Bürgermeisterramtes abzugeben.

Cronberg, den 19. März 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Stiftung für bedürftige Wöchnerinnen.

Ein edelgesinnter Stifter hat auf der Stadtkasse zu Cronberg M. 1000. hinterlegt zur Verwendung für bedürftige Wöchnerinnen der Gemeinden Cronberg und Schönberg. Ueber die Verteilung und deren Höhe entscheiden in jedem einzelnen Falle gemeinschaftlich die Herrn Bürgermeister der beiden Gemeinden. Anträge wollen je nach dem Wohnsitz der Gesuchstellerinnen an das Bürgermeisterramt Cronberg bezw. Schönberg gerichtet werden.

Cronberg, Schönberg, den 18. März 1918.

Müller-Mittler,
Bürgermeister.

Ropp,
Bürgermeister.

In den nächsten Tagen wird mit der Abholung des Wassergeldes begonnen werden. Um Bereithaltung des Geldes wird ersucht.

Cronberg, den 14. März 1918.

Die Stadtkasse.

Vor-Anzeige!

DAS SKELETT?

Mehrere Hundert
Handwerker und Arbeiter für
Herresarbeiten im Oberellaß ge-
sucht. für Unterkunft u. Ver-
pflegung ist Sorge getragen.

Dykerhoff und Widmann Akt.-Ges.
Biebrich am Rhein.

Meldungen nimmt entgegen

Friedrich Lorenz Schönberg i. T.
Hauptstrasse 11.
woselbst die Bedingungen aufliegen.

Rackows Handels-Akademie

H. S. Adienhausen
Frankfurt a. M.
121 Zeil 121
Tel. Römer 4252.

Halbjahres- u. Jahreskurse
geschlossen durchgeführt, für
Herren und Damen zur gründ-
lichen Vorbereitung für den
kaufmännischen Beruf.
Beginn d. nächst Kurse
Mittwoch den 3. April
Unterricht an jedermann in:
Buchführung, Rechnen,
Korrespondenz, Wechsel-,
Scheck- u. Bankverkehr,
Schönheitschreiben,
Stenographie, Maschi-
nenchreiben etc.
in Nachmittags- u. Abendkursen.
beginn jederzeit.
Ausführliche Lehrpläne gratis.

Tel. Römer 4644

Kauf n. Privatschule
von

C. Steinhöfel

Frankfurt am Main
Kaiserstrasse 51
Gegr. 1895

Gründliche Vorbereitung von
Herren und Damen für den

Kontorberuf

in geschlossen durchgeführten

Halbjahres-
und

Jahreskursen.

Die nächsten Handelskurse be-
ginnen Donnerstag den 2.
Mai 1918.

Kurse in einz. In. Lehrjahren
könn. jederzeit begonnen werd.

Man verlange Prosp.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Um denjenigen Zeichnern auf die VIII.
Kriegsanleihe, die sofortige Lieferung von
Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind
wir bereit für den zu zeichnenden Betrag Stücke
der VI. Kriegsanleihe sofort abzugeben.
Diese Stücke sind mit Zinsscheinen per 2.
Januar 1919 versehen, sodaß sich die Berech-
nung genau wie bei einer Zeichnung auf VIII.
Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der VI.
und VIII. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbank-
stellen erhältlich und können auch durch alle
Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse be-
zogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebe-
nen VI. Kriegsanleihe wird von uns auf die
neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung voll
gezeichnet.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Kreisparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 - Postcheckkonto Nr. 5795 - Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmparabüchsen bei einer
Mindestentgelte von 3.- Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Geschäftsbericht des Vorschuß-Verein für Cronberg u. Umgegend e. G. m. u. H. über das Geschäftsjahr 1917.

Die Mitgliederzahl betrug:

Am 1. Januar 1917	427
Im Jahre 1917 sind neu eingetreten	10
Dagegen schieden aus:	
1. Durch Tod	15
2. Durch Kündigung	21
Bleibt Bestand am Jahreschuß	416

Gewinn- und Verlust-Conto

Einnahmen		Ausgaben	
Zinsen von Banken	3404 40	Zinsen an die Spareinlagen	6192 99
Zinsen von Vorschüssen		Zinsen an Conto-Corrent-Conto	2237 87
Bereinnahme	M. 7088 43	Berausgabe Unkosten	4591 15
Rückständige	" 1088 45	Reingewinn pro 1917	4087 35
1916 vorausgehobene	" 512 25		
M. 8889 13			
ab Rückstände aus 1916 M. 1710 10			
f. 1918 vorausgehobene " 457 25	2167 35		
Zinsen von Wertpapieren			
Bereinnahme	M. 2578 47		
Rückstände	" 162 90		
M. 2741 37			
ab Rückständige 1916	45 40		
Zinsen von Conto-Corrent-Conto	3674 65		
Wechsel-Disconto			
Bereinnahme	M. 574 61		
ab vorausgehobener	" 51 45		
Provision aus Ankauf von Wertpapieren	239 40		
	7059 36		17059 36

Bilanz am 31. Dezember 1917.

Activa		Passiva	
Cassa-Conto:		Geschäfts-Guthaben-Conto:	
Cassenbestand	9795 09	Eingezahlte Stammanteile	42393 07
Postfach-Conto:		Reservefonds-Conto:	
Guthaben	2614 59	Bestand des Reservefonds	18278 90
Discont-Wechsel-Conto:		Spezial-Reservefonds-Conto:	
Bestand an Geschäftswechseln	7127 14	Bestand desselben	12975 85
Inlasso Wechsel-Conto:		Effekten-Reservefonds-Conto:	
Bestand an In lasso Wechseln	250 —	Bestand desselben	1651 65
Effekten-Conto:		Sparlassen-Conto:	
Anleihe des Reichs- und der Bundesstaaten	76184 —	Guthaben der Spareinleger:	
Bank-Conto:		a) sofort u. innerh. 1 Monats zahlbar M. 35340.—	
Bankguthaben	157300 92	b) nach Kündigung v. 3 Monat " 71280.—	
Conto-Corrent-Conto		c) " 6 " " 121725 26	228345 26
Forderungen an Conto-Correntschuldner, welche durch Sicherheiten gedeckt sind	68748 02	Darlehen-Conto:	
Vorschuß-Conto:		Bestand an Darlehen zu 4%:	
Ausstehende Vorschüsse, welche durch Sicherheiten gedeckt sind	92404 11	gegen 12monatliche Kündigung	10000 —
Zinsen- und Provisions-Conto:		Conto-Corrent-Conto	
Noch zu empfangende Zinsen für 1917	1251 35	Guthaben der Conto-Corrent-Gläubiger	99814 13
Mobilien-Conto:		Zinsen- und Provisions-Conto	
Buchwert des Geschäfts-Inventars	1769 69	a) noch zu zahlende Zinsen M. 90.—	
	417594 91	b) vorausgehobene Zinsen " 457 26	547 25
		Disconto-Conto:	
		Vorausgehobener Discont für 1918	51 45
		Gewinn- und Verlust-Conto:	
		Reingewinn pro 1917	4087 35
			417594 91

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft, mit den Büchern verglichen und richtig befunden.

Cronberg, den 24. Februar 1918.

Der Vorstand

G. Offendach.

Peter Gottschall.

Der Aufsichtsrat

H. Wibelauer. Ph. B. Kunz. Ph. Ariege.
Ph. Ariege. Friedr. Fahn. Ph. Meinig.

Warnung!

Bermutlich ist ein H. phot. Apparat 8x9, Contessa, Planbels Salz-Drücker, aus einem Diebstahl herrührend, in Cronberg verl. werden. Auf Wiedererlangung Bel. Angaben erbeten unter D. B. in d. Geschäftsst.

zu Ostern in kleinen Haushalt gesucht daß zu Hause schlafen kann. Nähr. in der Expedition.

Kräftiger Junge

als Lehrling gesucht.
Schreinerei Weidmann,
Bleichstraße.

Graben- u. Riolarbeiten

werden gesucht.
Nähr. Geschäftsstelle.

Der Inhalt einer Grube

gegen Entleerung abzugeben.
Nähr. Geschäftsstelle.

Kleine Villa gesucht

gegen volle Baarzahlung. Beding. Sehr schöne Lage, Garten, ca. 6—8 Zimmer, elektr. Licht, Wasserl. auch Einricht. wird übernommen. Erwünscht Jagdgelegenheit. Eingeh. Angeb. mit Preis, Steuerverh. etc. unt. F. H. M. 943 an Rudolf Wölfe, Frankfurt am Main.

Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern möglichst mit Atelier oder Gelegenheitsraum Ausbau, oder auch

kleine Villa

sucht ein Kunstmaler nach Kriegsende in Kronberg.

Gest. Angebote werden in der Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen genommen.

Flaschen

Wein u. Champagne werden angekauft in der Geschäftsstelle.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere auf Wunsch unter Plomben-Verschluss.

Cigarren

zu 20, 22, 25, 30, 35, 40 J u. höher per St. empfiehlt

Phil. J. Liedemann.